



**Vereinbarung über die Bildung einer Gruppe
zwischen der Fraktion der SPD und dem Ratsherrn der FDP
im Rat der Gemeinde Wallenhorst
für die Wahlperiode 01.11.2016 – 31.10.2021**

Präambel

Bei der Kommunalwahl am 11. September 2016 haben die Wallenhorster Wählerinnen und Wähler die Zusammensetzung des Rates der Gemeinde Wallenhorst neu bestimmt. Dabei ist die *Sozialdemokratische Partei Deutschlands* (SPD) erstmals stärkste politische Kraft geworden und als größte Fraktion im Rat der Gemeinde Wallenhorst aus der Wahl hervorgegangen.

Der *Freien Demokratischen Partei* (FDP) gelang mit einem der besten Ergebnisse ihrer Geschichte in Wallenhorst der Wiedereinzug in den Rat, nachdem die Partei bei der vorigen Kommunalwahl 2011 nicht angetreten war.

SPD und FDP haben auf Ortsebene die Entscheidung getroffen, den Auftrag der Wählerinnen und Wähler zur Gestaltung der weiteren Entwicklung der Gemeinde Wallenhorst gemeinsam anzunehmen und wollen durch eine gemeinsame Gruppe den Grundstein legen, die Entwicklung der Gemeinde federführend und maßgeblich mitzubestimmen und zu gestalten.

Obwohl keine eigene Mehrheit besteht, wollen SPD und FDP so die Basis für eine Zusammenarbeit mit allen anderen Fraktionen schaffen. Die Parteien laden den Bürgermeister, die Fraktionen von CDU, CDW/W, der Wallenhorster Wählergemeinschaft und von Bündnis '90/Die Grünen ein, im Rahmen ihrer politischen Verantwortung die Inhalte dieser Vereinbarung mitzutragen und zu gestalten.

A.) Allgemeiner Teil

1. Die Fraktion der SPD und der Ratsherr der FDP arbeiten für die Dauer der Wahlperiode 2016 bis 2021 zusammen. Sie bilden eine Gruppe im Sinne von § 57 NKomVG.
2. Die Gruppe trägt die Bezeichnung „SPD/FDP“.
3. Die Programme der beteiligten Parteien werden durch diese Vereinbarung nicht außer Kraft gesetzt.

B.) Gemeinsame politische Ziele

Im Bewusstsein, dass die Gruppe keine eigene Mehrheit im Rat der Gemeinde Wallenhorst hat, will sie solche Mehrheiten für die folgenden Ziele suchen bzw. für die im Folgenden dargelegten Prinzipien eintreten und diese bei Abstimmungen beachten:

1. Bildung

Erziehung und Bildung von Anfang an zu unterstützen ist die unabdingbare Aufgabe jeder Kommune. Die Gruppe möchte die Bildungsangebote in Wallenhorst verbessern und die Schullandschaft vor Ort erhalten. Dafür unterstützt sie folgende Maßnahmen:

- a. Die Öffnungszeiten der Kindergärten und Kitas sollen weiter flexibilisiert werden.
- b. Der **Erhalt aller fünf Grundschulstandorte** hat Priorität, Kooperationen sollen gefördert werden.
- c. Eine Veränderung in der Schullandschaft (z.B. Zusammenlegung der Haupt- und Realschule) erfolgt ausschließlich im Einvernehmen mit der betroffenen Schüler-, Lehrer- und Elternschaft.
- d. Es ist eine Strategie für den angemessenen barrierefreien Ausbau aller Schulen während der Ratsperiode zu entwickeln, um die gesetzliche Verpflichtung bzw. den Ratsbeschluss zum inklusiven Unterricht an allen Schulen umzusetzen.
- e. An allen Schulen sollen Projekte zur **Stärkung der Medienkompetenz** gefördert werden.

2. Wirtschaft und Finanzen

Der Haushalt der Gemeinde Wallenhorst hat in den letzten Jahren von einer günstigen konjunkturellen Entwicklung und einer atypischen Zinssituation profitiert. Dennoch war teilweise ein Zugriff auf Rücklagen nötig, der Haushalt ist strukturell immer noch nicht gesichert. Die Gruppe will hier folgendes erreichen:

- a. Der Haushalt ist solide zu gestalten und sollte **idealerweise ohne Neuverschuldung** auskommen, wobei sinnvolle Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde nicht ausgeschlossen werden dürfen.
- b. Eine Haushaltssanierung über Gebühren- bzw. Steuererhöhungen soll grundsätzlich vermieden werden, insbesondere wird die Gruppe einer

- Anhebung der Grund- oder Gewerbesteuern nicht zustimmen, soweit es im Rahmen der finanzpolitischen Vernunft vermeidbar ist.
- c. Alle konsumtiven Ausgaben sind kritisch zu hinterfragen. Einsparpotentiale sind zu realisieren.
 - d. Externe Gutachten und Beratertätigkeiten sind strikt auf Notwendigkeit zu untersuchen.
 - e. Bestehende Ausgaben/Förderungen, zu denen die Gemeinde nicht gesetzlich verpflichtet ist, sowie neue freiwillige Ausgaben/Förderungen, werden kritisch hinterfragt und im Zweifelsfall nicht mitgetragen.
 - f. Planstellen für nicht gesetzlich vorgeschriebene Sonderaufgaben (z.B. Klimaschutzmanager oder Wirtschaftsförderer) werden regelmäßig auf Notwendigkeit geprüft. Insbesondere werden hier Kooperationen und Synergien mit dem Kreis und anderen Kommunen als Alternativen bewertet.
 - g. Alle freiwilligen Ausgaben/Förderungen werden grundsätzlich mit festen betragsmäßigen Gesamtobergrenzen versehen, sodass die maximale effektive Belastung des Gemeindehaushalts gedeckelt ist und nicht allein durch die Inanspruchnahme der Leistung/Förderung bestimmt wird.
 - h. Freiwillige Förderprogramme sollen nicht mit anderen Förderprogrammen aus öffentlichen Mitteln – z.B. des Kreises, des Landes, des Bundes (inkl. KfW) oder der Sozialversicherungen – konkurrieren. Bei neuen oder ausgeweiteten Programmen sind konkurrierende Förderungen der Gemeinde abzubauen.
 - i. Für neue gesetzlich vorgeschriebene Ausgaben ist zeitnah eine Kompensationsleistung von der jeweiligen erlassenden Körperschaft einzufordern (Konnexitätsprinzip).

3. Bauen, Wohnen und Arbeiten

In der Bürgerbefragung vom 11. September 2016 wurde das Konzept „Neue Mitte“ abgelehnt. Die Entwicklung des Ortszentrums ist daher in der Ratsperiode 2016 bis 2021 neu zu denken. Weiterhin besteht in Wallenhorst eine konstant hohe Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum und privaten sowie gewerblichen Bauflächen. Die Gruppe ist sich einig, dass der Mangel an bezahlbarem Wohnraum und Baugrund vor allem auf einen Nachfrageüberschuss zurückzuführen ist, es stehen schlicht zu wenig Wohnraum und Bauflächen zur Verfügung. Die Möglichkeiten der Gemeinde, hier einzuwirken, sind begrenzt. Zur Fortentwicklung der Gemeinde verfolgt die Gruppe folgende Punkte:

- a. Bevor die Entwicklung des Wallenhorster Ortszentrums erneut aus bestehenden Verträgen und Projekten heraus betrachtet wird, sind die Altprojekte „Arkaden-Center“/„Neue Mitte“ vollständig abzuwickeln, um eine weitgehende Rechtssicherheit herzustellen und einen verlässlichen Überblick über Eigentümerverhältnisse und weitere Rechtspositionen zu gewinnen.
- b. Anschließend ist unter frühestmöglicher Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ein Konzept für den Ortskern zu entwickeln. Die Beteiligung sollte in Dialogform stattfinden. Die Verwaltung hat die Kenntnisse und der Rat hat das Mandat, hier eine Entscheidung zu treffen.
- c. In die Überlegungen zur Entwicklung des Ortszentrums sind alle angrenzenden oder in der Nähe befindlichen durch die Gemeinde genutzten Flächen einzubeziehen, so ist z.B. eine Verlagerung des Sportzentrums bzw. der angrenzenden Sportplätze zu prüfen.

- d. Regulierende Eingriffe in die Mietpreisfindung unter Privaten lehnt die Gruppe ab, damit private Investoren Wohnraum schaffen. Soweit jedoch die Gemeinde Ressourcen und insbesondere Baugrund bereitstellt, kann dies mit dem Ziel der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum mit Auflagen verbunden werden.
- e. Mangels Möglichkeiten für größere neue Baugebiete ist die Nachverdichtung bestehender Wohnsiedlungen ebenso sinnvoll wie die bestmögliche Ausnutzung der aktuell möglichen Baugebiete. Die Gruppe unterstützt deshalb sowohl das Schließen von Baulücken als auch das Bauen in zweiter Reihe und das Zulassen von (auch mehrgeschossigen) Mehrfamilienhäusern wo möglich.
- f. Die Nutzung von Schulerweiterungsflächen (z.B. an der Alexanderschule oder in Rulle (Klosterhügel)) zur Wohnraumgewinnung ist dennoch kritisch zu hinterfragen, insbesondere da eine an Schulflächen angrenzende Wohnbebauung selten konfliktfrei ist. In jedem Fall müssen bestehende Freizeit- und Bewegungsangebote (grüne Schulhöfe, Bolzplätze etc.) unangetastet bleiben oder in unmittelbarer räumlicher Nähe kompensiert werden. Die Gruppe wird daher Nutzungsänderungen nur im Einvernehmen mit den Schulleitern der betroffenen Schulen zustimmen.
- g. Die Maßnahmen „Alt für Jung“/„Jung kauft Alt“ sind weiter zu unterstützen.
- h. Nötige **Gewerbeflächen sind auszuweisen**, um Gewerbesteuererinnahmen zu erhöhen. In dieser Ratsperiode bedeutet das vorrangig die Erschließung des Gewerbegebiets „Schwarzer See“ in Hollage mit einem ausgeglichenen Branchenmix, der sich nicht auf wenige Unternehmen mit jeweils hohem Flächenverbrauch beschränken darf.
- i. Interkommunale Baugebiete (Osnabrück/Lechtingen) bzw. Gewerbegebiete (Bramsche/Wallenhorst) sind zu prüfen.
- j. Die Förderung des Marketingvereins soll fortgesetzt werden.
- k. Flüchtlinge und Asylbewerber sollen weiterhin bevorzugt in dezentralem Wohnraum untergebracht werden. Ihnen ist die Integration durch gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Wallenhorster Unternehmen sollen unterstützt und ermutigt werden, Angebote zur Beschäftigung zu entwickeln.

4. Energie und Klimaschutz

- a. Die Entwicklung der Gemeinde muss natur- und menschenverträglich sein. Die Gemeindeentwicklung in bauplanerischer Hinsicht, die Versorgung der Bürger mit Energie, Gewerbeansiedlung und Wirtschaftsförderung, sowie die Ausweisung neuer Wohngebiete sind grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Nachhaltigkeit, der Umweltverträglichkeit und der Energieeinsparung zu beurteilen.
- b. Das vom Rat beschlossene integrierte Klimaschutzkonzept soll weiter umgesetzt und fortgeschrieben werden, wobei die Angemessenheit der Maßnahmen regelmäßig geprüft werden soll.
- c. Die Senkung des Energieverbrauchs von kommunalen Gebäuden wird weiter forciert.
- d. Alle zukünftigen Neu-, Umbau- und Sanierungsprojekte der Gemeinde sind auf ihre energetische Nachhaltigkeit zu prüfen.
- e. Die begonnene Rekommunalisierung der Energieversorgung wird fortgeführt. Hierbei ist ein Fokus auf die Schaffung von Mehrwerten für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen zu legen.

- f. Es soll eine zügige Digitalisierung der Energieinfrastrukturen angestrebt werden.

5. Verkehr

Mit der Ablehnung des Projektes „Neue Mitte“ haben sich auch die geplanten und teilweise beschlossenen Anpassungen im Verkehrskonzept der Gemeinde in Teilen erübrigt. Gleichzeitig ist aus ökologischen und demografischen Gründen der mobile Individualverkehr auf dem Rückzug. Die Gruppe nimmt dies zum Anlass, das Verkehrskonzept für die Gemeinde neu zu denken:

- a. Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist unter Beachtung von Kosten und Nutzen attraktiver zu gestalten, ohne die Bürgerinnen und Bürger bei der Wahl des Verkehrsmittels zu bevormunden.
- b. Es ist ein ganzheitliches Verkehrskonzept für die Zukunft zu entwickeln (Vision 2020), um Bahn, (Fern-)Bus, Fahrradstationen und Carsharing zu vernetzen.
- c. Die Anbindung der Gewerbegebiete an den ÖPNV ist zu verbessern und an die Bedürfnisse von Berufstätigen und Pendlern anzupassen (z.B. verbesserte Taktfrequenz in den Morgenstunden und Verknüpfung mit dem regionalen und überregionalen ÖPNV).
- d. Soweit finanziell vertretbar, soll die Nutzung des ÖPNVs auch durch tarifliche Erleichterungen gefördert werden (z.B. Einführung übertragbarer Zeitkarten für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wallenhorst oder tarifliche Eingliederung der Gemeinde in das Stadtgebiet).
- e. Zur angemessenen Finanzierung ist das Angebot einer vorbehaltlosen Bedarfsprüfung zu unterziehen. Leerfahrten öffentlicher Verkehrsmittel und insoweit ökonomisch und ökologisch fehlgeleitete Subventionen in den ÖPNV sind zu vermeiden.
- f. Zur besseren Erschließung des Baugebietes Witthügel ist im Hinblick auf eine mögliche Bebauung der Nassen Heide eine Kreisellösung anzudenken.
- g. Der Bau der A33-Nord ist mit gültigem einstimmigem Ratsbeschluss abgelehnt. Die Gruppe stimmt zu, dass sich die Gemeinde am finanziellen Aufwand für ein gerichtliches Klageverfahren gegen einen Planfeststellungsbeschluss beteiligt. Die Gruppe favorisiert die Unterstützung einer Klage von Umweltschutzverbänden, da diese deutlich erfolgversprechender erscheint als die Berufung der Gemeinde auf das kommunale Selbstverwaltungsrecht.

6. Jugend und Senioren sowie Bürgerengagement

- a. Die Jugendarbeit der Vereine und Verbände wird unterstützt, ebenso ein flächendeckendes Netz ehrenamtlicher Nachbarschaftshilfe.
- b. Altersgerechtes Wohnen ist bei der Neuausweisung von Baugebieten zu berücksichtigen.
- c. Der Seniorenbeirat wird bei Fragen nach Seniorentreffs und generationsübergreifenden Veranstaltungen einbezogen.
- d. Die Gemeinde soll das Ehrenamt von Wallenhorster Bürgerinnen und Bürgern würdigen und unterstützen (z.B. durch die Bereitstellung von Räumen für ehrenamtliche Aufgaben).

- e. Das Familienservicebüro soll sein Dienstleistungsangebot ausweiten. Zusätzlich zur Vermittlung der Kinderbetreuung soll auch zu altersgerechtem Wohnen und zu den vielfältigen Fördermöglichkeiten zentral beraten werden.

7. Innere Sicherheit

- a. Es ist eine verbesserte Polizeipräsenz anzustreben und dafür bei Kreis und Land zu werben, da dies nicht durch die Gemeinde entschieden oder geregelt werden kann.
- b. Die Einbruchsprävention wird durch Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizeiberatung unterstützt. Die Vernetzung und Empfehlung örtlicher Handwerker und die Durchführung von Informationsveranstaltungen sollen geprüft werden.
- c. Jegliche Unterstützung von Bürgerwehren wird abgelehnt, das Gewaltmonopol liegt ausschließlich beim Staat.
- d. Die Feuerwehr ist zukunftsfähig zu halten, um einen Sicherheitsbeitrag für alle Ortsteile zu leisten. Es wird angestrebt, den Brandschutzbedarfsplan weiterhin umzusetzen.

8. Transparenz und Digitalisierung

Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung sind unverzichtbare Bestandteile moderner Kommunalpolitik. Nur Transparenz wird dazu führen, dass Entscheidungen des Rates im Interesse der Bürgerinnen und Bürger erfolgen und von diesen akzeptiert werden. Das Dienstleistungsangebot der Gemeinde muss zudem der Erwartung der Bürgerinnen und Bürger entsprechen und sollte deren Lebenswirklichkeiten und Anforderungen bestmöglich entgegenkommen. Dies will die Gruppe durch folgende Maßnahmen unterstützen:

- a. Es ist eine **Digitalisierungsstrategie** zu entwickeln, um die elektronische Öffnung der Gemeinde (eGovernment) unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen zu prüfen. Als Basis können die Dienstleistungsangebote des Landes Niedersachsen wie BUS und NAVO dienen. Des Weiteren soll der Einsatz von freier bzw. quelloffener Software evaluiert werden, um die Verwaltung effizient, transparent, interoperabel und unabhängig aufzustellen. Idealerweise wird die Umsetzung zusammen mit dem Kreis und angrenzenden Kommunen geprüft und begonnen, um maximale Synergieeffekte zu heben.
- b. Es soll geprüft werden, wie das Ratsinformationssystem und das Ortsrecht bürgernäher aufbereitet werden können (z.B. durch zusätzliche Verschlagwortung, die sich an der Alltagssprache und nicht am Verwaltungsrecht orientiert).
- c. Datenschutz und IT-Sicherheit sind in der Verwaltung und in verbundenen Bereichen (z.B. Smart Metering der Gemeindewerke) durchgehend zu gewährleisten.
- d. Die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern wird beibehalten und ausgebaut, z.B. durch die Unterstützung und Weiterführung der Bürgerforen in den Ortsteilen, frühestmögliche Vorhabenankündigung und größtmögliche Transparenz bei Vergabeverfahren (insb. Baugrund).
- e. Die Transparenz des Gemeindehandelns soll erhöht werden. Wann immer möglich, sollen Informationen frei verfügbar sein. Das gilt anlassbezogen für

Informationen von besonderem öffentlichen Interesse (wie z.B. zuletzt bei der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen), aber auch für alle Informationen, die Bürgerinnen und Bürger als interessant erachten. Insbesondere sollen zukünftig **Gutachter- und Beraterkosten ausgewiesen sowie die zugehörigen Gutachten und Stellungnahmen veröffentlicht** werden, um den Bürgerinnen und Bürgern die Bewertung des Verwaltungshandelns zu ermöglichen. Wo eine Veröffentlichung aus gesetzlichen oder privatrechtlichen Gründen unmöglich ist, sollen zumindest Angaben als Bandbreite oder summarisch erfolgen. Im Zweifelsfall sind Informationen als öffentlich zu betrachten und bereitzustellen, idealerweise kostenfrei und strukturiert in einem nicht proprietären Format (Open Data).

- f. Der Ausbau des Breitband-Internets wird weiter forciert.

C.) Innere Organisation des Rates und seiner Ausschüsse

Für eine gedeihliche Zusammenarbeit aller Fraktionen im Rat bei gleichzeitiger Steigerung der Effizienz verfolgt die Gruppe folgende Grundsätze für die innere Organisation der Ratsarbeit:

1. Die Gruppe setzt sich für eine Reduzierung der Anzahl der Ausschüsse ein.
 - Der *Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen* soll bestehen bleiben.
 - Ebenso soll der *Ausschuss für Kindergärten, Schulen und Bildung* fortbestehen.
 - Der Ausschuss für Umwelt und Energie soll zum *Ausschuss für Umwelt, Energie, Klimaschutz und digitale Entwicklung* ausgeweitet werden.
 - Der Feuerwehrausschuss soll als *Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung* weitergeführt werden.
 - Die Ausschüsse für Jugend, Familie, Senioren und Soziales sowie für Kultur, Sport, Vereine und Bürgerengagement sollen zum *Ausschuss für Bürgerservice und Soziales* zusammengelegt werden.
 - Die Ausschüsse für nachhaltige Gemeindeentwicklung sowie für Straßen und Verkehr sollen zum *Ausschuss für Bauen, Planen, Straßen und Verkehr* zusammengefasst werden.
 - Das Thema demografische Entwicklung wird als Querschnittsaufgabe gesehen und soll in die Arbeit aller Ausschüsse einfließen.
 - Neben dem Verwaltungs- bzw. Hauptausschuss und der Schaukommission bestehen dann sechs Ausschüsse statt bisher acht Ausschüssen.
2. Die Gruppe befürwortet die Ernennung von drei stellvertretenden Bürgermeister(inne)n.
3. Die Gruppe befürwortet die Vergrößerung des Verwaltungs- bzw. Hauptausschusses gemäß § 74 (2) S. 2 NKomVG um zwei Beigeordnete für die Dauer der Wahlperiode, um die Mehrheitsverhältnisse im Rat angemessen abzubilden.
4. Die Gruppe befürwortet die Ausweitung der üblichen Zahl von Ratsmitgliedern in Ausschüssen (bisher 9) auf 11, um die Mehrheitsverhältnisse im Rat angemessen in Ausschüssen abzubilden und alle Fraktionen zu beteiligen.

D.) Organisation der Zusammenarbeit

Die ideelle Grundlage für die Zusammenarbeit bildet der gemeinsame Wunsch, die politische Verantwortung zum Wohle der Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger zu tragen. Diese Zusammenarbeit erfolgt in wechselseitigem Respekt und in einem wertschätzenden Miteinander. Insbesondere wird der FDP ungeachtet der Mehrheitsverhältnisse innerhalb der Gruppe ermöglicht, selbstständig nach außen aufzutreten, weiter wird die FDP in zentralen Punkten nicht überstimmt. Die Zusammenarbeit wird zu diesem Zweck durch folgende Festlegungen formal geregelt:

1. Gruppenvorsitz und Stellvertretung werden in Personalunion durch die entsprechenden Ämter an der Spitze der SPD-Fraktion ausgeübt.
2. Für die Abstimmung eines gemeinsamen Vorgehens finden **Gruppensitzungen** statt in der Weise, dass der Ratsherr der FDP stimmberechtigt an allen Fraktionssitzungen der SPD-Fraktion teilnimmt. Er wird in gleicher Weise wie ein Mitglied der SPD-Fraktion geladen und kann in gleicher Weise die Einberufung verlangen.
3. An Gruppensitzungen können Gäste teilnehmen, wenn die SPD-Fraktion und der Ratsherr der FDP damit einverstanden sind. Gäste sind nicht stimmberechtigt und werden z.B. bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit nicht berücksichtigt. Werden Sachverhalte besprochen, die Gegenstand einer nichtöffentlichen Rats- oder Ausschusssitzung waren oder sein werden, haben die Gäste die Gruppensitzung für die Dauer dieser Besprechung zu verlassen, soweit sie nicht zur Teilnahme an den entsprechenden nichtöffentlichen Sitzungen berechtigt sind.
4. Der Ratsherr der FDP kann ohne Zustimmung der SPD-Fraktion eine weitere Person bis auf Weiteres oder auch pro Gruppensitzung als Gast benennen, die zusätzlich zu ihm geladen wird und in den Sitzungen Teilnahme- und Rederecht hat. Die Ladungsverpflichtung und Teilnahmeberechtigung gilt auch, wenn der Ratsherr der FDP selbst nicht an der jeweiligen Sitzung teilnimmt. Der Gast wird regelmäßig die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der FDP sein, kann aber – insbesondere nach einem Mandatswechsel – auch ein(e) Funktionsträger(in) der FDP oder ein(e) engagierte(r) Bürger(in) sein.
5. Der Fraktion der SPD steht ein zu Nr. 4 analoges Recht zur Bestimmung von vier Gästen zu. Diese Gäste werden regelmäßig Vertreter des *Ortsvereins der SPD* sein, können aber auch parteilose Ersatzpersonen des Wahlvorschlags der SPD oder andere engagierte Bürger(innen) sein.
6. Sachanträge, Resolutionen und andere Anträge werden als gemeinsame Anträge der Gruppe eingebracht.
7. Die Mitglieder der Gruppe stimmen in inhaltlichen Fragen im Rat und in Ausschüssen regelmäßig einheitlich ab.
8. Die Freiheit des Mandats bleibt unberührt. Zur Förderung der guten Zusammenarbeit ist jedes Mitglied der Gruppe angehalten, über ein beabsichtigtes abweichendes Abstimmungsverhalten in der Gruppensitzung vor der Abstimmung zu informieren.
9. Soweit diese Vereinbarung für einen Fall keine inhaltliche Festlegung trifft oder soweit von einer Festlegung aus dieser Vereinbarung abgewichen werden soll (z.B. im Rahmen der Kompromissfindung mit anderen Fraktionen bzw. Gruppen zur Erreichung einer Mehrheit), erfolgt die Diskussion in der

Gruppe mit dem Ziel, eine Übereinkunft zu finden. Eine solche Übereinkunft ist einvernehmlich zu finden und wird nicht durch einen Mehrheitsentscheid getroffen. Wenn eine Übereinkunft nicht gelingt, ist der Ratsherr der FDP für die jeweilige Abstimmung nicht gebunden.

10. Wortmeldungen in öffentlichen Sitzungen sind nicht auf gemeinsame Positionen der Gruppe beschränkt. Es steht allen Vertretern der SPD-Fraktion und dem Ratsherrn der FDP frei, **persönliche Meinungen oder Positionen der eigenen Partei** vorzutragen, auch soweit sich vorgetragene Bedenken, Argumente und Abwägungen nicht im Abstimmungsverhalten ausdrücken. In diesen und anderen Fällen wollen sich die Vertreter der SPD-Fraktion und der Ratsherr der FDP ausschließlich auf Sachargumente beziehen. Insbesondere erfolgt keine namentliche Nennung anderer Vertreter der SPD-Fraktion oder des Ratsherrn der FDP oder von deren Aussagen im Rahmen der gruppeninternen Meinungsbildung.
11. Maßgeblich von der FDP initiierte Themen werden durch den Ratsherrn der FDP als Sprecher im Rat vorgestellt.
12. Etwaige interne Absprachen der SPD-Fraktion zur Begrenzung der Redebeiträge gelten nicht für den Ratsherrn der FDP.
13. Im Verwaltungs- bzw. Hauptausschuss (VA) stehen der Gruppe nach aktuellen Mehrheitsverhältnissen zwei Beigeordnete zu bzw. drei, wenn der Rat einer Vergrößerung des VA gemäß § 74 (2) S. 2 NKomVG um zwei Beigeordnete zustimmt. Unabhängig von dieser Entscheidung des Rates wird einer dieser Sitze dem Ratsherrn der FDP angeboten. Darüber hinaus kann der Ratsherr der FDP einen weiteren Ausschuss seiner Wahl benennen, in den er als stimmberechtigtes Mitglied entsandt wird. Bei einem Verzicht auf den Sitz im VA kann ein weiterer Ausschuss in dieser Weise benannt werden. Unabhängig davon kann der Ratsherr der FDP einen weiteren Ausschuss benennen, für den er als (persönlicher) Vertreter benannt wird (→ insgesamt: zwei Ausschüsse als stimmberechtigtes Mitglied (inkl. VA), eine (persönliche) Vertretung in einem weiteren Ausschuss). Im Fall eines Wechsels des Mandatsträgers kann der neue Ratsherr der FDP diese Auswahl einmalig neu treffen.
14. Der Ratsherr der FDP unterstützt alle Vorschläge der SPD-Fraktion für die bzw. den Ratsvorsitzende(n) sowie den bzw. die stellvertretende(n) Bürgermeister(innen).

E.) Kooperation mit anderen Fraktionen bzw. Gruppen

Die Gruppe verfügt im Rat nicht über eine eigene Mehrheit. Soweit die Gruppe in eine formale *Kooperation* mit einer oder mehreren anderen Fraktionen bzw. Gruppen eintritt oder für ein zeitlich oder inhaltlich begrenztes *Arbeitsprogramm* ein gemeinsames Abstimmungsverhalten mit anderen Fraktionen bzw. Gruppen vereinbart, gilt dafür folgendes:

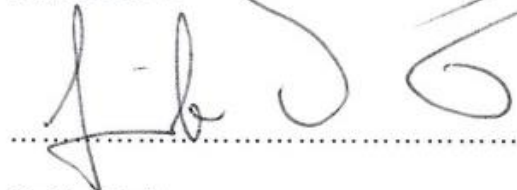
1. Die Grundsätze dieser Vereinbarung zur Zusammenarbeit, zur Mitwirkung in Gremien sowie zur Außendarstellung werden – soweit anwendbar – auch in der Kooperation bzw. für das Arbeitsprogramm vereinbart.
2. Wird im Rahmen der Zusammenarbeit eine Verhandlungskommission entsandt oder ein Abstimmungsgremium mit mehr als einer Vertreterin bzw. einem Vertreter pro Fraktion bzw. Gruppe (z.B. Kooperationsausschuss)

installiert, wird der Ratsherr der FDP als einer der Vertreter der SPD/FDP-Gruppe für dieses Gremium benannt.

3. Solch ein Abstimmungsgremium soll nur einvernehmlich entscheiden.

Wallenhorst, den 19. Oktober 2016

Für die **SPD**

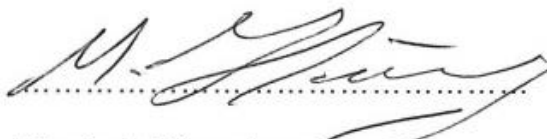


Guido Pott



Anika Reinink

Für die **FDP**



Manfred Hörschemeyer



Markus Steinkamp